

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT GEISINGEN**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.472.270
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.091.756
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.619.486</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-1.619.486</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.317.547
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.920.838
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-1.603.291</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.044.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.311.700
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.267.700</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.870.991</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	208.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-208.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-5.078.991</b>

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf

0 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

685.200 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 €

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |          |
|    | a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf    | 320 v.H. |
|    | b) der unbebauten und bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf         | 350 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge | 340 v.H. |

Geisingen, den 17. November 2020

Feststellung des Wirtschaftsplanes  
der  
Stadtwerke Wasserversorgung Geisingen  
für das  
Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 17. November 2020 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit

Aufwendungen im Erfolgsplan von	870.100 €
Erträgen im Erfolgsplan von	689.000 €
einen Jahresverlust von	181.100 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von	2.773.450 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf wird noch ermittelt festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 wird auf 0 € festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 17. November 2020

Feststellung des Wirtschaftsplanes  
der  
Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen  
für das  
Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 17. November 2020 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit

Aufwendungen im Erfolgsplan von	850.000 €
Erträgen im Erfolgsplan von	900.500 €
einem Jahresgewinn von	50.500 €
 Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von	 1.713.385 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf wird noch ermittelt  
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 wird auf 0 €  
festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 €  
festgesetzt.

Geisingen, den 17. November 2020